



M-05	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Luft/Wasser-Wärmepumpe
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden ausschliesslich Luft/Wasser-Wärmepumpen, die in bestehenden Gebäuden eine Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen. Die ersetzte Heizungsanlage muss zurückgebaut werden. ▪ Die Wärmepumpen-Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden. ▪ Förderberechtigt sind nur Wärmepumpen mit einem Elektromotor-Antrieb. ▪ Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen sowie der Ersatz einer Holzheizung oder einer bestehenden Wärmepumpe werden mit diesem Förderprogramm nicht gefördert. ▪ Elektroheizungen, die ersetzt und demontiert werden, müssen vor dem 1. Januar 2015 installiert worden sein. ▪ Nicht gefördert werden Anlagen, die im Rahmen eines Neubaus/Ersatzneubaus installiert werden. ▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von bis zu 15 kW_{th} müssen zwingend das Wärmepumpen-System Modul (WPSM) durchlaufen. Die Umsetzung des WPSM muss durch das WPSM-Anlagen-zertifikat nachgewiesen werden. Anlagen ohne ein WPSM-Anlagezertifikat werden nicht gefördert. ▪ Anlagen mit einer thermischen Nennleistung von über 15 kW_{th} müssen ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel besitzen. Zudem muss das Installations- / Planungsunternehmen dem Eigentümer eine Leistungsgarantie von Energie Schweiz ausstellen. ▪ Die massgebende thermische Nennleistung ist auf maximal 50 W_{th} pro m² Energiebezugsfläche (EBF) limitiert. ▪ Keine Beiträge werden geleistet für Projekte, die eindeutig wirtschaftlich sind. Für Förderbeiträge über 50'000 Franken muss dem Gesuch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beigelegt werden. ▪ Die Erstinstallation eines neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems muss mit einer Offerte oder Auftragsbestätigung und im Folgenden mit einer Rechnung belegt werden können. ▪ Ab 100 kW_{th} muss eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung nachgewiesen werden. ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme zu beachten.
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thermische Nennleistung in Kilowatt (kW_{th}) im Betriebspunkt: A-7 / W35 nach EN 14511 oder A-7 / W34 nach EN 14825
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4'000 Franken + 150 Franken/kW_{th} ▪ Bonus für Erstinstallation neues, wasserführendes Wärmeverteilsystem, z.B. beim Ersatz von direkt-elektrischen Bodenheizungen: 1'600 Franken + 40 Franken/kW_{th} ▪ Ab 100'000 Franken, individuelle Förderung



M-05	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Luft/Wasser-Wärmepumpe</p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular in Papierform mit Originalunterschrift der Eigentümerschaft vor Baubeginn ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigtem unterschrieben wurde ▪ Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM) in Papierform mit Originalunterschriften, dass eine Wärmepumpen-Anlage mit WPSM und Anlagezertifikat eingebaut wird, soweit dies für die installierte thermische Nennleistung anwendbar ist. www-wp-systemmpdul.ch ▪ Kopie der vollständigen Offerte oder Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben zur offerierten Wärmepumpe (Hersteller, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>neuen wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> Für Wärmepumpen bis 15 kW_{th} wird <u>zusätzlich</u> der zwingende Hinweis zum Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und dem WPSM Anlagezertifikat in der Offerte benötigt Wenn der Gesuchsteller die Anlage selber installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Wärmepumpe und des neuen Wärmeverteilsystems aus. ▪ Kopie des technischen Datenblattes des Herstellers mit Angabe der Nennwärmeleistung im Betriebspunkt A-7 / W35 nach EN 14511 oder A-7 / W34 nach EN 14825 ▪ Bei Anlagen ab 100 kW_{th}, muss eine fachgerechte Strom- u. Wärmemessung in einer Offerte ersichtlich sein ▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: Wirtschaftlichkeitsrechnung ▪ Bei Anlagen <u>über</u> 15 kW_{th}: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kopie der unterschriebenen Leistungsgarantie von Energie Schweiz www.leistungsgarantie.ch ○ Bestätigung eines gültigen internationalen oder nationalen Wärmepumpen-Gütesiegels anhand eines Ausdrucks aus der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz. www.fws.ch
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular (siehe Gesuchsportal, portal.dasgebaeudeprogramm.ch) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zur verbauten Luft/Wasser-Wärmepumpe (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe ▪ Bei Anlagen <u>bis</u> 15 kW_{th}: Kopie Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM)